

## Richtlinie: Übersicht über die Ausstellung von Lizenzen bzw. Qualifikationen in der DLRG (für Sachsen-Anhalt)<sup>1</sup>

	Multiplikator S/RS (191)	Lehrschein (181)	Ausbilder S (182) RS (183)	Ausbildungsassistent S (172) RS (173)	Deutsches Rettungsschwimm- abzeichen G/S/B
<b>Bundesverband</b>	✓	✓			
<b>Landesverband</b>		✓	✓	✓	
<b>Bezirk<sup>2</sup></b>				✓	✓
<b>Ortsgruppe</b>					✓

DOSB Lizenzen stellt der Bundesverband aus. Die Lizenzen für Multiplikatoren Breiten- und Gesundheitssport werden ebenfalls zurzeit noch über den Bundesverband registriert.

DLRG Qualifikationen werden grundsätzlich beim Landesverband ausgestellt. Für die DLRG Qualifikationen gibt es Ausnahmen wie Bundeswehr oder Bundespolizei. Hier werden Lehrscheine auch noch mit einer 16-stelligen Nummer durch den Bundesverband ausgegeben.

Bei allen anderen Lehrgängen auf Bundesebene (Ausbilder Rettungsschwimmen für Sportlehrkräfte, „Nivea Projekt“, Bundesfreiwilligendienst) werden nur noch Teilnahmebescheinigungen ausgegeben. Die Ausstellung der Qualifikation erfolgt dann nach deren Vorlage über den LV. Soweit nicht anders in einem LV geregelt, verbleibt die Dokumentation (Prüfungsunterlagen) 10 Jahre bei der ausstellenden Stelle.

### **Auszug aus der Prüfungsordnung der DLRG (Abschnitt II Nr. 6 Beurkundungen):**

*„Die Leistungen sind vom Ausbilder einzeln abzunehmen und direkt im Anschluss in der vorgeschriebenen Prüfungskarte zu bestätigen. Prüfungskarten und Urkunden müssen neben der Anschrift und Unterschrift der ausstellenden Stelle die Namen und - soweit vorhanden - die Prüfberechtigungsnummern der Prüfenden tragen, die für die Durchführung verantwortlich sind. [...] Der Landesverband regelt verantwortlich die Ausstellung der Urkunden und den Verbleib der Prüfungsunterlagen, sofern nicht ausdrücklich eine Registrierung im Bundesverband erfolgt. [...] Prüfungskarten und -unterlagen sind an dieser Stelle zehn Jahre nach der Beurkundung aufzubewahren. Dabei sind die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Nur die beurkundete Prüfung berechtigt zum Tragen der entsprechenden Abzeichen.“*

Prüfberechtigt sind nur **von der entsprechenden DLRG-Gliederung zeitlich begrenzt schriftlich beauftragte DLRG-Mitglieder** (Formular unter [www.dlrg.de](http://www.dlrg.de)) mit einer **gültigen** DLRG-Lizenz bzw. Qualifikation. **Prüfungsleistungen sind vollständig in den in der DPO angegebenen Zeiträumen abzunehmen. Dies betrifft insbesondere Wiederholungsprüfungen.**

gez. Sven Pringal (Leiter Ausbildung DLRG LV Sachsen-Anhalt)

<sup>1</sup> Stand: Oktober 2017

<sup>2</sup> Bezirk = Ortsgruppe im LV Sachsen-Anhalt